

Claudia Roth
Bundesvorsitzende

Jürgen Trittin
Fraktionsvorsitzender
und Spitzenkandidat

Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin
Tel: +49 (30) 2 84 42 - 149
Fax: +49 (30) 2 84 42 - 249

10. April 2013

Liebe Freundinnen und Freunde,

nach 30 Jahren Streit wurde endlich die historische Chance für einen gesellschaftlichen Konsens in der Frage der Lagerung des Atommülls genutzt. Das ist ein großer Erfolg der Antiatombewegung und von uns Grünen.

9 Jahre nach der ersten Vorlage eines Endlagersuchgesetzes haben Bund, alle Länder und die Bundestagsfraktionen von Grünen, SPD, CDU/CSU und FDP eingewilligt, die Endlagersuche nicht länger auf politischen, sondern auf rein wissenschaftlichen Kriterien basierend zu organisieren. In ganz Deutschland soll nun ergebnisoffen nach dem sichersten Lager transparent und demokratisch legitimiert sowie auf der Basis wissenschaftlicher Kriterien gesucht werden. Damit wurde nun endlich die jahrzehntelange und rein politisch motivierte Fixierung auf Gorleben als Endlagerstandort aufgegeben. Das ist ein großer Erfolg, gerade für die Menschen im Wendland, die jahrelang belogen wurden und genauso wie alle anderen Anspruch auf ein faires und demokratisches Auswahlverfahren haben.

Den Weg dafür, dass auch Schwarz-Gelb und die Mehrheit der Bundesländer diese Fixierung auf Gorleben aufgegeben haben, hatte Winfried Kretschmann vor anderthalb Jahren geebnet mit seiner Zusage, dass auch in seinem Bundesland nach möglichen Standorten gesucht werden kann. Seitdem wurde in Verhandlungen um die konkreten Bedingungen einer ergebnisoffenen Suche gerungen. Unser ganz besonderer Dank gebührt deshalb Winfried Kretschmann, Eveline Lemke und Stefan Wenzel, die für die Länder diese Verhandlungen maßgeblich mitgeprägt und letztlich zum Erfolg geführt haben, sowie Robert Habeck, der mit seiner Solidaritätserklärung an Niedersachsen den endgültigen Kompromiss ermöglichte.

Ein wesentlicher Teil der Einigung betrifft daher auch den weiteren Umgang mit dem Salzstock Gorleben. Die Erkundung des Salzstocks, die von Schwarz-Gelb und der Atomlobby zum Schwarzbau ausgeweitet wurde, um Fakten zu schaffen, wird nun endlich beendet. Auch ein Forschungslabor wird es auf unseren Druck hin dort nicht geben. Gorleben kann auch nicht mehr bevorzugter Referenzstandort werden. Falls Gorleben auch nach der Kriteriendiskussion

noch im Verfahren ist, wird zwingend noch mindestens ein weiterer Standort in der Wirtsge-
steinsart Salz erkundet. Auch die geplanten Enteignungen für die Offenhaltung von Gorleben
unterbleiben. Dafür, dass Gorleben nicht Endlagerstandort wird, haben Antiatombewegung
und Grüne jahrzehntelang gekämpft. Auch deshalb haben wir Grüne über anderthalb Jahre
lang den Diskussionsprozess zur bundesweiten Endlagersuche gegen den Widerstand der alten
Atomlobby innerhalb und außerhalb der Bundesregierung am Leben gehalten.

Daneben wird es keine weiteren Transporte ins Zwischenlager dort geben. Möglich wurde der
Castor-Stop für Gorleben, weil sich die grün und rot regierten Länder Baden-Württemberg und
Schleswig-Holstein grundsätzlich bereit erklärt haben, Teile des Atommülls aus La Hague und
Sellafield in die Zwischenlager ihrer AKWs aufzunehmen. Nun stehen auch die schwarz-gelben
Länder in der Verantwortung, ihren Teil zum Konsens beizutragen. Die Atomkonzerne müssen
jetzt mitziehen und entsprechende Zwischenlagereinigungen beantragen.

Besonders wichtig für eine bundesweite Endlagersuche im breiten Konsens ist eine umfassende
gesellschaftliche Debatte über Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren. Eine Enquetekom-
mission aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft soll bereits im Vorfeld von konkreten Be-
schlüssen diese Debatte organisieren. Sie wird bis 2015 das Standortauswahlverfahren vorberei-
ten und dem Gesetzgeber insbesondere Vorschläge für materielle Kriterien und für die Evaluie-
rung des Endlagersuchgesetzes unterbreiten. Damit haben wir die Endlagersuche aus den Lob-
byisten-Hinterzimmern, die noch über Morsleben, Asse und Gorleben entschieden haben,
heraus- und in die Mitte der Gesellschaft geholt. Die Öffentlichkeit wird an der Formulierung
des Standortauswahlgesetzes durch breit angelegte öffentliche Symposien beteiligt.

Alle wichtigen Entscheidungen über die Auswahlkriterien, die Standorte der unter- und übertä-
gigen Erkundung und über den letztendlichen Standort werden von den gewählten Abgeord-
neten und Regierungen per Gesetz in Bundestag und Bundesrat getroffen. So bekommt der
Entscheidungsprozess eine hohe demokratische Legitimation.

Für die Akzeptanz eines Endlagers ist es mitentscheidend, dass der Zugang zur gerichtlichen
Überprüfung für betroffene BürgerInnen und Umweltverbände umfassend gewährt wird. Wir
konnten durchsetzen, dass es auch im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgesetz-
gebers über die Standorte zur untertägigen Erkundung verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz
für betroffene Bürger und Umweltverbände geben soll.

Alle an den Verhandlungen Beteiligten haben sich außerdem darauf geeinigt, dass die Atomin-
dustrie als Verursacher des Atommülls vollständig für die Kosten der Endlagersuche herangezogen
werden soll. Das muss im weiteren Gesetzesverfahren noch konkretisiert werden.

Jetzt wollen wir diesen Konsens möglichst schnell im Bundestag und Bundesrat verabschieden
und damit gesetzesfest machen, damit er zügig umgesetzt werden kann. Dafür soll die kom-
mende Bundesdelegiertenkonferenz gemeinsam die Ergebnisse der Verhandlungen bewerten.

Mit herzlichen Grüßen,



Claudia Roth

und

Jürgen Trittin